

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 92 (1974)
Heft: 6: Planung - Technik - Umwelt

Artikel: Blick in die Zukunft: Tragsysteme von Hochhäuser - ja und nein!
Autor: Risch, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hochhäuser – ja und nein!

Die Herbsttagung 1973 der Ingenieure und Architekten hatte weder die Propagierung der Hochhäuser zum Ziele, noch sollte sie zu einer Verdammung des Hochhauses führen. Vielmehr waren die veranstalteten SIA-Fachgruppen für Brücken- und Hochbau und für Architektur nach guter technisch-wissenschaftlicher Manier um eine realistische, sachlich fundierte und vielseitige Behandlung des Tagungsthemas bestrebt. Die Referenten wurden auf Grund ihrer fachlichen Kompetenz gewählt, und es verstand sich darüber hinaus, dass man ihnen keinen Rede-Zaum anzulegen suchte – noch konnte. Dies wiederum im Vertrauen auf die persönliche Einschätzung der vortragenden Kollegen.

Das Äpfelchen konnte also frei rollen. Wohin rollte es? Nun, an seiner dem Meinungsgefälle folgenden Bahn stand die Warntafel «im Zweifelsfalle nie» (sie erschien in den Referaten fast ausnahmslos in verschiedensten Bezügen). Wenn dann nach Abschluss des Symposiums in weiteren Kreisen der Eindruck entstand, das Hochhaus sei quasi in Bausch und Bogen abgelehnt worden, so ist dieser vielfach aus zweiter Hand stammende Befund etwas zurechtzurücken.

*

Gewiss ist jener Hochhaus-Euphorie der 60er Jahre (als das Bauland knapper zu werden begann) eine Ernüchterung gefolgt. Vorstellungen, von denen man sich früher räumlichen und wirtschaftlichen Gewinn versprochen hatte, mussten auf Grund von Erfahrungen revidiert werden, die namentlich den Wohnwert von Hochhäusern problematisch erscheinen liessen. Die im Zuge von Hochhausbebauungen zu erwartenden Verkehrsbelastungen mahnen zur Vorsicht, und gegenüber der dreidimensionalen Akzentsetzung zu Stadt und auch zu Lande wird man zusehends skeptischer. Gegen die Umweltbelastung durch das Hochhaus ist man in der Bevölkerung empfindsam geworden, ähnlich, wie man den schädlichen Auswirkungen des Motorfahrzeugmassenverkehrs mit breitem öffentlichem Konsens zu begeben sucht.

Diese hier summarisch angedeuteten Hochhaus-Inkonvenienzen wurden in der SIA-Studientagung von allen Seiten

beleuchtet, und es waren auch Ingenieure, die mahnten, in und um Hochhäuser den *Menschen* nicht zu vergessen.

*

Nun wurden in den Fachreferaten aber auch fortschrittliche Entwicklungen, bessere Erkenntnisse deutlich dargelegt. Planer, Architekten, Vertreter von Baubehörden sowie Ingenieure, Haustechniker und ein Soziologe haben gezeigt, wie das Problem Hochhaus in den Griff zu bekommen ist – allem vorangestellt: *dort, wo es nach Standort und Zweck als Bauform nach wie vor seine Berechtigung hat!*

Noch immer gilt für die Beurteilung von Neuerungen das Mass, die Art und Weise, womit von ihnen Gebrauch gemacht wird. Nicht als Bautenkategorie sind Hochhäuser insgesamt abzulehnen, sondern von Fall zu Fall, dort nämlich, wo sie fehl am Platze sind.

*

Kein Zweifel, dass zu eben diesem Masshalten höhere Einsicht der Verantwortlichen vorausgesetzt werden muss. Von solcher Tugend wurde an der Hochhaus-Studientagung expressis verbis wenig gesprochen; wohl im Wissen darum, dass sie unabdinglich mit dem verantwortungsbewussten Planen und Bauen zu verstehen ist, auf das wir uns verpflichtet fühlen.

*

Zur Erfolgsbilanz der Hochhaustagung 1973 sei auch gezählt, dass mit dieser Aktion der Fachgruppen Bauingenieure und Architekten ein erster (neuer) und rückblickend entscheidender Schritt in Richtung *kongenialen Zusammenwirkens* in interdisziplinäre Interessengefilde getan worden ist. Nicht, dass derartige Symposien fortan alljährlich die Regel bilden sollen! Wohl aber können solche in grösseren zeitlichen Abständen stattfinden, wenn sich hierfür ein aktueller bilateraler Anlass findet (z.B. wäre eine Fachgruppentagung zum Aufgabenbereich «kontra bauliche Umweltzerstörung» denkbar).

Zweifellos ist auf Grund der glücklichen und dankenswerten Initiative «FBH + FGA» 1973 auch ein Erfolg in der *Öffentlichkeitsgeltung des SIA* zu buchen. G. Risch

Konzepte zum Raumplanungsgesetz

Von Bundesrat Dr. Kurt Furgler, Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bern

Zunächst mochte sich eine Rede über Konzepte der Raumplanung im Zusammenhang mit dem Thema «Hochhaus» nicht unbedingt aufdrängen. Doch wurde der Tagungsbesucher alsbald eines anderen belehrt. Allein schon das persönliche Engagement, das aus dem Vortrag zu erspüren war, schlug die Tagungsbesucher in den Bann der Darlegungen, mit denen Bundesrat Furgler aus der Sicht der Landesregierung jene *weitere Dimension* eröffnete, in welcher unser Bauen im «Blick auf die Zukunft» auf *nationaler Ebene* zu verstehen ist. So gesehen, weitete sich der Umraum (des Hochhauses) zum Umland, und der hochhausbelastete Bewohner wird zum Gros der Bevölkerung geschlagen, mit der er unser aller Geschick zu teilen hat. Und mit dieser «schon begonnenen Zukunft» steht die Raumplanung Schweiz in engstem Zusammenhang.

Die Ausführungen von Bundesrat Furgler wurden hier etwas gekürzt nachgezeichnet, wobei dem Wortlaut nach Möglichkeit gefolgt worden ist. Die Untertitel wurden redaktionell eingesetzt. G. R.

Einführend

Ich werde mich bemühen, Ihnen im Laufe dieser knappen Zeit die staatspolitische Grundhaltung des Bundesrates darzulegen, wie sie sich im vorliegenden Entwurf für ein Raumplanungsgesetz niederschlägt. Bitte haben Sie keine Angst! Es bleibt Ihnen erspart, nur Normen entgegennehmen zu müssen, sondern im Gespräch und in Kenntnis von einem Teile dessen, was Sie behandelt haben – gerne hätte ich alles mitbekommen –, möchte ich Ihnen unsere Leitideen vor Augen führen, bezogen auf diesen kleinen Staat Schweiz, auf seine über 6 Millionen Menschen, hineinprojiziert in eine Zukunft, die wir miteinander gestalten wollen. Sie vermögen diesen wenigen Worten zu entnehmen, dass es nach meiner Meinung nicht angeht, einfach einen bestehenden Trend als Surrogat eines politischen Willens zu übernehmen und sich weiter treiben zu lassen. Ich glaube, wir sind aufgerufen, uns ein Bild von der Stadt und ein Bild im übertragenen Sinne von unserem Staat zu machen, um dann im gemeinsamen Handeln dieses Bild, wenn immer möglich, zu verwirklichen.